

# Wenn „Schönheit“ weh tut ...

## Fachgespräch zum Thema Qualzuchten

Claudia Pfister und Susanne L. Platt



„Schönheit“, die weh tut.

© fotolia.com/Willee Cole, jagodka, 5second, Callaloo Candy

### Auf Initiative von und unter Beteiligung der Bundestierärztekammer veranstaltete die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Fachgespräch zum Thema Qualzuchten bei Hund, Katze und Co.

Schönheit liegt immer im Auge des Betrachters: Was der eine als schön und begehrenswert empfindet, entlockt dem anderen nur ein müdes Kopfschütteln. Doch wenn Schönheit mit Schmerz und Leid verbunden ist, wenn zu kurze Nasen nicht mehr zum Atmen taugen, die Augen aus ihren Höhlen fallen, Hautfalten scheuern oder krumme Beine jeden Schritt zu einer Qual machen, ist vermeintliche Schönheit durch nichts zu rechtfertigen.

Welche Auswüchse die Zucht im Namen der „Schönheit“ auf bestimmte Hunde-, Katzen- und Kleinterrassen hat, was passiert, wenn ein Schönheitsideal über alles andere gestellt wird und die „Liebe“ zu diesen verformten Geschöpfen blind macht auf dem Auge der Vernunft, das wurde in eindringlicher Weise beim Fachgespräch „Wenn Schönheit weh tut – Qualzuchten bei Hund, Katze und Co.“ am 14.03.2017 aufgezeigt.

### Qualzucht: Eine Frage der Definition?

Das von der Bundestierärztekammer (BTK) angeregte Fachgespräch fand auf Einladung und unter Moderation von Nicole Maisch, MdB, Tierschutz- und Verbraucherpolitische Sprecherin der Bündnisgrünen, statt. Als Referenten geladen waren Frank Meuser, Leiter des Hauptstadtbüros des Deutschen Tierschutzbundes e. V., Rechtsanwalt Dr. Christoph Maisack aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Jörg Bartscherer, Geschäftsführer des Verbands für das Deutsche Hundewesen (VDH), Diana Plange, Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik in Berlin, sowie

Dr. Friedrich Röcken, Fachtierarzt für Kleintiere aus Schleswig und Leiter der Arbeitsgruppe (AG) Qualzuchten der BTK.

Meuser, kurzfristig für seine Kollegin Andrea Furler-Mihali eingesprungen, eröffnete die gut besuchte Veranstaltung mit einem Überblickreferat zum Thema und bestätigte auf Nachfrage, dass viele betroffene Tiere aufgrund der hohen Tierarztkosten in den Tierheimen landeten. Er erläuterte die Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes: Die Formulierung im § 11b des deutschen Tierschutzgesetzes (TierSchG), dass extreme Züchtungen verboten sind, wenn bei den Tieren erblich bedingt Körperteile oder Organe fehlen, untauglich oder umgestaltet sind und dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten, sei ziemlich schwammig, weshalb eine Konkretisierung notwendig sei. Auch das sog. Qualzucht-Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes bedürfe einer Überarbeitung, außerdem hätte es als Verordnung eine größere Verbindlichkeit. Des Weiteren fordere der Deutsche Tierschutzbund ein Ausstellungs-

verbot für betroffene Tiere und ein Durchgreifen der Veterinärämter. Werbeschaffende sollten auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und Züchter sowie Zuchtrichter ihre Sachkunde nachweisen müssen. Von den Zuchtverbänden fordern die Tierschützer weiterhin eine Bereitschaft zur Umsetzung des § 11b TierSchG, eine Fokussierung der Zuchtziele auf physische und psychische Gesundheit sowie einen Zuchtauschluss von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen. Zum Schluss seiner Ausführungen erinnerte er an die Verantwortung des Menschen für die Würde der Tiere und deren Recht auf Unversehrtheit sowie ein Leben ohne Schmerzen, Leiden und Schäden zu führen.

### Ist der Rassestandard schuld?

Dass auch der VDH engagiert gegen Qualzuchten und übertypisierte Rassevertreter vorgeht, versuchte dessen Geschäftsführer Jörg Bartscherer zu vermitteln. Allerdings sei dies leichter gesagt als getan, denn bestimmte vereinsrechtliche Regelungen erwiesen sich oft als Hindernisse. Beispielsweise sei es erlaubt, auch Hunde, die nicht zur Zucht eingesetzt werden, auszustellen. Dabei komme es vor, dass Tiere Spitzenprämierungen erhalten, ohne zuvor auf gesundheitliche Parameter hin geprüft worden zu sein, wie es auf Zuchtzulassungsprüfungen üblich ist. Von den Anwesenden wurde diese Trennung von Zucht und Ausstellung kritisch gesehen und hinterfragt, warum der VDH mit seinen angeschlossenen Rassezuchtverbänden Zuchtrichter ausbilde, die Tiere prämierten, bei denen krank machende Merkmale besonders offensichtlich sind.

Was die Frage nach dem Rassestandard angeht, erläuterte Bartscherer, dass dieser im vom Welthundeverband FCI (Fédération Cynologique

### Wie geht es weiter?

Seitens der AG „Qualzuchten“ der BTK steht als nächster Schritt die Erstellung von Checklisten zur Beurteilung von Qualzuchtausprägungen als Hilfestellung für amtliche Tierärzte sowie die Zusammenstellung von Ansprechpartnern für die Kolleginnen und Kollegen in der Überwachung an. Eine Beurteilung von brachycephalen Hunderrassen hinsichtlich Qualzuchtmerkmalen am Beispiel des Mops ist unter Federführung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) bereits fertiggestellt und wird in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Tierärzteblatts veröffentlicht.

Internationale) festgelegten Mutterland einer Rasse geführt werde. Änderungen seien daher nicht so einfach durchsetzbar. Das Problem seien jedoch weniger die Standards als solche, die einen großen Spielraum zuließen, sondern deren Interpretation. Es sei längst nicht festgelegt, dass das Gesicht eines Mopses oder einer Französischen Bulldogge so extrem kurz sein muss, gab der VDH-Geschäftsführer zu.

Gefragt nach der Möglichkeit, zur Verbesserung des Phänotyps und damit der Gesundheit einer Rasse – besonders bei kleinem Genpool – eine Fremdrasse einzukreuzen, reagierte Bartscherer sehr offen, diese müssten aber wissenschaftlich aufbereitet und begleitet werden.

Dass es Zeit sei, endlich zu handeln und man nicht mehr die Augen vor den Auswüchsen der Zucht verschließen dürfe, sei auch den Verantwortlichen des größten deutschen Hundezuchtverbands klar. Als Reaktion existiere im VDH ebenfalls eine Arbeitsgruppe Qualzucht, erste Gespräche mit der BTK-Arbeitsgruppe fanden bereits statt. In der Zuchttauglichkeitsprüfung sei für brachycephale Rassen ein Belastungstest eingeführt worden. In der Zuchtstatistik fielen 2015 innerhalb des Verbands „nur“ 398 Mops- und 232 Französische Bulldoggenwelpen. Hierauf zu verweisen und den „schwarzen Peter“ denen zuzuschreiben, die Mops und Bully in Größenordnungen aus „wildem Zuchten“ bezögen, helfe nicht weiter, schließlich sei es der VDH mit seinen angeschlossenen Zuchtvereinen, der das Bild der Rasse durch Ausstellungen entscheidend mitpräge, monierte eine Teilnehmerin aus dem Publikum.

### „Selektion auf mehr Schnauze“

Zu den Aktivitäten der Tierärzteschaft im Rahmen der AG „Qualzuchten“ der BTK informierte Dr. Friedrich Röcken. In seinem kurzweiligen Vortrag beschrieb er Qualzuchtausprägungen bei Hunden, Katzen aber auch Kleintieren wie Kaninchen, Ratten oder Meerschweinchen. Der Fokus der AG läge derzeit jedoch auf dem brachycephalen Syndrom bei den momentan so „angesagten“ Hunderassen wie Mops, Englische oder Französische Bulldogge. „Wie bei den Leistungs- und Gebrauchshunden muss auch bei den Gesellschaftshunden die Gesundheit höchste Priorität vor ästhetischen Aspekten haben, um Schmerzen, Leiden und Schäden durch Überbetonung von qualzüchterischen Merkmalen einzudämmen oder auszumerzen“, so das klare Statement des Leiters der AG-Qualzuchten.

Ausführlich ging Röcken auf die morphologischen Auswirkungen der Züchtung auf Rund- bzw. Kurzköpfigkeit ein und erläuterte dies anschaulich. Atemgeräusche, Schnarchen, Schnaufen, Keuchen, exzessives Hecheln, Wärme- und Hitzeempfindlichkeit, Hyperthermie, Belastungsintoleranz, Dyspnoe, Zyanose, Synkopen, Kollaps oder Erstickungsanfälle infolge des brachycephalen Atemwegssyndroms; Hautfaltendermati-

tis, Fressbeschwerden durch Gebissfehlbildungen, Husten, Würgen, Regurgitieren und Erbrechen, okuläre Probleme oder Schweregeburten: All das werde den Tieren im Namen der „Schönheit“ angetan – der Tierarzt kann's ja richten ... Das Ziel der Tierärzteschaft sei z. B. eine Selektion auf mehr Schnauze.

Den Belastungstest des VDH hält der Fachtierarzt für Kleintiere zur Beurteilung eines gesunden Hundes nicht für ausreichend. Ziel müsse sein, möglichst eine nicht-invasive Methode zu finden, um „Problemhunde“ zu erkennen. Eine praktikable Möglichkeit wäre beispielsweise die Festlegung eines Nasenlänge-Oberkopf-Index (nach Packer et al 2015, PLOS ONE) mittels Zentimetermaßband gepaart mit der Feststellung fehlender Atemgeräusche.

Mit Blick auf die züchterische Entwicklung hin zu immer mehr krankmachende Phänotypen fand Röcken deutliche Worte: „Was wir den Tieren mit der Selektion auf diese extremen Merkmale antun, ist hinlänglich bekannt. Es kann nun nicht mehr um freundliche Absichtserklärungen gehen, wir müssen endlich handeln!“ Allerdings sollte man dabei nicht ideologisch vorgehen, denn „der Weg ist nicht, eine Rasse zu verbannen, sondern sie zu verbessern.“

### Verbieten oder verbessern?

Für Diana Plange, Fachtierärztin für Tierschutz und Tierschutzethik, geht das nicht weit genug. Die Amtstierärztin aus dem Veterinäramt des Berliner Bezirks Spandau hält ein langsames Herauszüchten von Qualzuchtmerkmalen für nicht verantwortlich. Für sie widerspricht es der tierärztlichen Ethik, noch über Generationen Hunde mit den bekannten gesundheitlichen Problemen zu züchten, bis ein neues Ideal gefunden wurde.

Was bezüglich eines Qualzuchtverbots machbar ist und was nicht, mit welchen Problemen Amtstierärzte beim Vollzug des Tierschutzgesetzes in Bezug auf Qualzuchten zu kämpfen haben und wie schwer es ist, ein juristisch haltbares Zuchtverbot durchzusetzen, davon berichtete Plange vor dem Hintergrund ihrer Arbeit. Besonders wichtig sei es für Amtstierärzte in diesem Zusammenhang, sich sehr intensiv auf die Problematik vorzubereiten. Dazu gehöre z. B., sich über die Rasse und den Rassestandard aber auch über das Ausstellungs- und Zuchtverbandswesen zu informieren, so die Tierärztin, die 2015 das „Nacktkatzen-Zuchtverbot“ des Berliner Verwaltungsgerichts erstritt. Was sie aus Sicht der Vollzugsbehörde jedoch für unbedingt notwendig hält, ist die Überarbeitung des Qualzuchtgutachtens. Im Moment könnten Ämter und Gerichte immer nur Einzelfallentscheidungen treffen, nicht aber bestimmte Zuchtlinien generell ausschließen. § 11b TierSchG sei reine Auslegungssache, eine Prozessvorbereitung sehr zeit- und arbeitsintensiv und die Personaldecke in den Veterinärämtern viel zu dünn, beklagte Plange.

### Könnte eine Änderung des § 11b zum Ziel führen?

Dem konnte Dr. Christoph Maisack, einer der Autoren des Kommentars zum Tierschutzgesetz, beipflichten. Im Anschluss an seine Erläuterungen, wie es zur Änderung des § 11b TierSchG kam, durch die das Nacktkatzenurteil überhaupt erst möglich wurde, betonte er, dass dem Vollzug durch eine Umsetzung des § 11b Abs. 4 TierSchG sehr geholfen wäre. Dieser ermächtigt das Bundesministerium per Rechtsverordnung die in § 11b Abs. 1 genannten Qualzuchtmerkmale näher zu bestimmen und sogar eine Zucht mit betroffenen Tieren zu verbieten. Auch eine direkte Aufnahme der Brachycephalie in das Tierschutzgesetz wäre nach seiner Meinung hilfreich für den Vollzug. Den Forderungen seiner Vorredner nach einer Reformierung des Qualzuchtgutachtens stimmte er zu und ging mit dem Wunsch nach einem vergleichbaren Gutachten für Nutztierzuchten noch einen Schritt weiter. Abschließend wies er noch auf eine vom Schweizer Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen herausgegebene Qualzuchtliste hin.

### Fazit

Im Ergebnis waren sich Referenten und Anwesende einig, dass die Zucht aller übertypisierter Tiere – nicht nur bei Haus- und Heimtieren – viel strenger und häufiger geahndet werden müsse, was durch § 11b TierSchG ohnehin bereits grundsätzlich verboten ist. Parallel dazu sei es notwendig, noch viel mehr Aufklärungsarbeit bei Züchtern und Liebhabern zu betreiben und auch weiterhin die Film- und Werbebranche für die Problematik zu sensibilisieren, um die mediale Darstellung der betroffenen Rassen zu minimieren. Hier wurde das Engagement der BTK-Arbeitsgruppe sehr gelobt, Firmen anzuschreiben, die mit brachycephalen Rassen werben. Nicole Maisch schloss die Veranstaltung mit der Ankündigung, dass die Forderung nach strengeren Gesetzen zum Schutz von Tieren durch Ihre Fraktion in den Wahlkampf hineingetragen werde.

### Anschrift der Autorinnen

#### Claudia Pfister



Bundestierärztekammer e. V.,  
Pressereferentin,  
presse@btkberlin.de

#### Dr. Susanne L. Platt



Bundestierärztekammer e. V.,  
Chefredakteurin Deutsches  
Tierärzteblatt (s. Impressum)